



Datenschutz-Schnellcheck

Die Frage, ob ein DSB benötigt wird, richtet sich nach zwei getrennten Aspekten: **1. der Anzahl der Mitarbeiter und 2. der verarbeiteten Daten.**

- 1** Sind 20 oder mehr Personen regelmäßig mit der **Verarbeitung personenbezogener** Daten betraut? Hierzu zählen auch Teilzeitkräfte, Azubis, Aushilfen, Praktikanten, sowie die GF selbst. Jede Art von Verarbeitung sollte hier mit einbezogen werden.

Personenbezogene Daten schließen alle Daten ein, mit denen sich Menschen im weitesten Sinne wiedererkennen lassen. D. h., hierbei sind auch IP-Adresse, Cookie IDs etc. eingeschlossen.

- 2a** Ist das Unternehmen **verantwortlich** für die **Verarbeitung** von:
- Gesundheitsdaten (Daten über Erkrankungen, über Hilfsmittel z. B. Brillen und über Ausfalltage)
 - biometrischen Daten (Fingerabdrücke, Gesichtsscans etc.)
 - genetischen Daten
 - Daten über ethnische oder „rassische“ Herkunft (Hautfarbe, Herkunft der Familie, Sprachen etc.)
 - Daten über politische Meinungen
 - Daten über weltanschauliche Überzeugungen (z. B. Kopftuch/Schleier/Habit, Essensregeln)
 - Daten zum Sexualleben (z. B. Geschlecht der Lebenspartner)
 - Daten zu Straftaten, Verurteilungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen (z. B. Ermittlungen)

Verantwortlich sind Unternehmen dann, wenn sie bestimmen, dass und welche Daten verarbeitet werden und von wem diese Daten gesammelt werden.

- 2b** Ist die Verarbeitung **regelmäßiger Teil des Betriebsablaufs**? Findet die Verarbeitung **nicht nur gelegentlich oder zufällig** statt?



3 a Macht Ihr Geschäft die **Überwachung** von Personen notwendig? JA

Überwachung heißt hier die Beobachtung von Personen und die Auswertung dieser Beobachtungen.

3 b Geschieht diese **Überwachung** nur **gelegentlich und zufällig** oder ist sie **regelmäßiger** Teil des Geschäfts? JA

4 Ist das Unternehmen **verantwortlich** für die **Verarbeitung** von:

- Daten besonders schutzwürdiger Personen (Kinder, alte/krank/sonstige Menschen in besonders verletzlicher Lage) JA
- vertraulichen oder sehr persönlichen Daten (Daten, deren bloßes Bekanntwerden dem Betroffenen Schaden zufügen könnte) JA

Und findet die **Datenverarbeitung** dergestalt statt, dass:

- eine automatisierte Entscheidungsfindung mit signifikanten Auswirkungen für die Betroffenen daraus resultiert? JA
- Daten in großem Umfang verarbeitet werden? JA
- Daten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt oder abgeglichen werden? JA
- innovative Lösungen oder neue Technologien angewandt werden? JA
- Betroffenen durch die Datenverarbeitung die Ausübung ihrer Rechte erschwert wird? JA

In jedem der folgenden vier Fälle brauchen Sie einen DSB:

- 1** Wenn Sie **Punkt 1** mit „Ja“ beantworten können.
- 2** Wenn Sie die **Punkte 2 a und 2 b** mit „Ja“ beantworten können.
- 3** Wenn Sie die **Punkte 3 a und 3 b** mit „Ja“ beantworten können.
- 4** Wenn Sie **zwei Aussagen bei Punkt 4** mit „Ja“ beantworten können.